



Medienmitteilung

Sperrfrist: 23.01.2017, 9:15

19 Kriminalität und Strafrecht

Nr. 2017-0121-D

Freiheitsentzug und Jugendsanktionsvollzug 2016

Etwas mehr Jugendliche fremdplatziert und Erwachsene inhaftiert

Neuchâtel, 23.01.2017 (BFS) – **Am 7. September 2016 waren schweizweit 477 Minderjährige nach Begehung einer Straftat ausserhalb ihrer Familien platziert. Zum ersten Mal seit Beginn der Stichtagserhebung für fremdplatzierte Jugendliche im Jahr 2010 zeigt sich ein Anstieg (+5%, +22 Personen zum Vorjahr). Der langjährige Trend liegt hingegen seit 2010 bei -45 Prozent. Am gleichen Tag waren 6912 Erwachsene in den Justizvollzugsanstalten inhaftiert (+28 Personen zum Vorjahr). Zwischen 1999 und 2016 hat sich die Anzahl inhaftierter Personen im vorzeitigen Strafvollzug auf 1032 mehr als verdoppelt. Dies geht aus der neusten Erhebung zum Freiheitsentzug und Jugendsanktionsvollzug des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.**

Am Stichtag 2016 waren 262 Jugendliche vorsorglich – d.h. bereits während der Untersuchungsphase – und 215 nach einem Urteil ausserhalb ihrer Familien untergebracht. Die Jugendlichen werden überwiegend spezialisierten Einrichtungen anvertraut. Die alternative Unterbringung in einer Familie wird immer seltener genutzt (-73%, -56 Personen gegenüber 2010).

Mehr platzierte Jugendliche während der Untersuchungsphase, weniger im Vollzug

Nur bei den vorsorglich fremdplatzierten Jugendlichen ist es zu einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (+13%, +31 Jugendliche) gekommen. Dieser Anstieg im Rahmen der Untersuchungsphase kann sowohl durch eine vermehrte Straffälligkeit bei Jugendlichen, deren persönliche Umstände eine Fremdplatzierung nötig machen, als auch durch eine Praxisänderung der Jugendanwaltschaften zu mehr stationären Massnahmen erklärt werden.

Die Anzahl bereits abgeurteilter Platziertes ist hingegen weiterhin rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang fiel aber einiges schwächer aus als in den Vorjahren (2013 auf 2014: -12%, -34 Jugendliche; 2014 auf 2015: -14%, -36 Jugendliche; 2015 auf 2016: -4%, -9 Jugendliche).

Hauptsächlich junge Männer über 15 Jahre fremdplatziert

Wie auch in den Vorjahren gehören 93 Prozent (444 Personen) der fremdplatzierten Jugendlichen der ständigen Wohnbevölkerung an (65% Schweizer und 28% Ausländer mit Ausweis B, C oder Ci). Knapp neun von zehn sind männlich und 84 Prozent über 15 Jahre alt.

Erwachsene: kaum Veränderungen beim Insassenbestand gegenüber dem Vorjahr

Am 7. September 2016 waren 6912 der 7493 Haftplätze in den 114 Justizvollzugsanstalten belegt (+28 Inhaftierte zum Vorjahr). Mit 92 Prozent lag die Belegungsrate 2 Prozentpunkte tiefer als 2015. Der Grund liegt in den zusätzlichen 128 Plätzen in der lateinischen Schweiz. Etwas mehr als die Hälfte der Inhaftierten (3670 Personen) waren verurteilt, ein Viertel sass in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft (1745 Personen), 15 Prozent im vorzeitigen Strafvollzug (1032 Personen) und 7 Prozent waren aus einem anderen Haftgrund inhaftiert (465 Personen).

Immer mehr erwachsene Personen im vorzeitigen Strafvollzug

Am Stichtag 2016 befanden sich 1032 Personen im vorzeitigen Straf- oder Massnahmenvollzug (+18% zum Vorjahr). 35 Prozent profitierten dabei vom offenen Vollzug und 16 Prozent vom geschlossen; 49 Prozent waren in Gefängnissen inhaftiert. Zwischen 1999 und 2016 hat sich die Zahl der Personen im vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzug mehr als verdoppelt (von 492 auf 1032 Personen). In den Jahren nach der Einführung der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung 2011 betrug der jährliche Zuwachs 15 Prozent, davor 3 Prozent.

Vor 2011 kannten nicht alle Kantone den vorzeitigen Strafvollzug und er wurde nur Personen gewährt, die sich vorgängig in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft befanden. Auch wird ein vorgängiges Schuldeingeständnis nicht mehr vorausgesetzt.

Erklärungen:

Fremdplatzierungen von Jugendlichen

Jedes Jahr am ersten Mittwoch im September, dem internationalen Stichtag, erhebt das BFS die Anzahl Jugendlicher, die aus strafrechtlichen Gründen fremdplatziert sind. Diese Jugendlichen werden ausserhalb ihrer Familien platziert, weil sie als Minderjährige im Alter von 10 bis 17 Jahren eine Straftat verübt hatten.

Jugend-Platzierungen können sowohl vor (vorsorglich) als auch in einem Urteil angeordnet werden. Als vorsorgliche Platzierungen gelten Untersuchungs- oder Sicherheitshaft, stationäre Beobachtung sowie Unterbringungen in offenen oder geschlossenen Institutionen oder in Familien. In Urteilen können Freiheitsentzug und Unterbringungen in offenen oder geschlossenen Institutionen oder in Familien als Fremdplatzierungen ausgesprochen werden. Diese Kategorien bilden den Bestand der jugendstrafrechtlichen Platzierungen am Stichtag.

Freiheitsentzug in den Justizvollzugsanstalten

Die Erhebung zum Freiheitsentzug wurde in 114 Justizvollzugseinrichtungen für Erwachsene (Gefängnisse, Strafanstalten, Justizvollzugsanstalten, Massnahmenzentren) durchgeführt. Für den Vollzug von Strafen und Massnahmen sind in der Schweiz die Kantone zuständig. Dafür haben sie sich zu drei Strafvollzugskonkordaten zusammengeschlossen.

Auskunft zu Jugendlichen:

Brigitte Schürch, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 463 69 78,
E-Mail: brigitte.schuerch@bfs.admin.ch

Auskunft zu Erwachsenen:

Daniel Laubscher, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 463 65 98,
E-Mail: daniel.laubscher@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot:

Weiterführende Informationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2017-0121
Kennzahlen zum [Jugend- und Erwachsenenvollzug](#)
Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie der Kommission für Strafvollzug und Anstaltswesen (Neunerausschuss der KKJPD) haben die vorliegende Medienmitteilung drei Werktage im Voraus erhalten.